

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer:	A 50921/2020	(51) Int. Cl.:	A41B 11/02	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	27.10.2020		A41D 19/015	(2006.01)
(43) Veröffentlicht am:	15.06.2021		A41D 19/00	(2006.01)
			A41D 13/06	(2006.01)
			A41D 13/05	(2006.01)

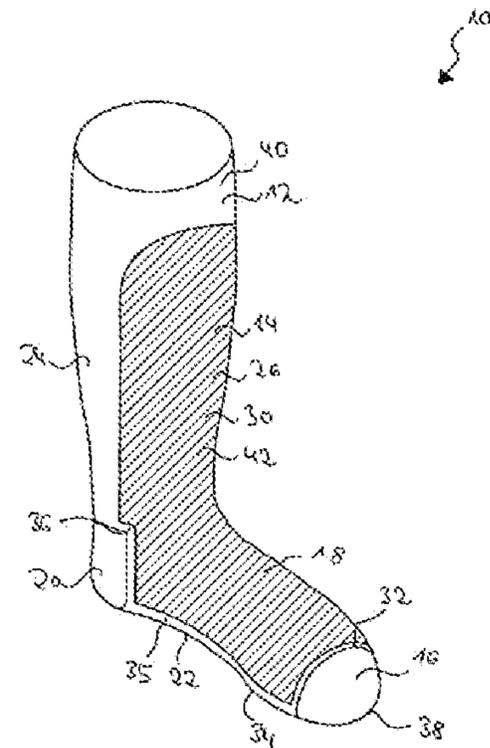
(30) **Priorität:**
29.10.2019 DE (u) 202019106010.7 beansprucht.

(71) **Patentanmelder:**
DEHN SE + Co KG
92318 Neumarkt (DE)

(74) **Vertreter:**
Sonn & Partner Patentanwälte
1010 Wien (AT)

(54) **Bekleidungsstück für einen Fuß und Handschuh**

(57) Ein Bekleidungsstück (10) für einen Fuß, insbesondere ein Kniestrumpf, hat einen Grundabschnitt (12) aus einem Basismaterial (40) und wenigstens einen Verstärkungsabschnitt (14), der im Bereich des Fußspans (18) des Bekleidungsstücks (10) und/oder im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks (10) vorgesehen ist, wobei im Verstärkungsabschnitt (14) eine Verstärkung (30) aus wasserstrahlfestem Material vorgesehen ist. Ferner ist ein Handschuh (44) gezeigt.



Zusammenfassung

Ein Bekleidungsstück (10) für einen Fuß, insbesondere ein Kniestrumpf, hat einen Grundabschnitt (12) aus einem Basismaterial (40) und wenigstens einen Verstärkungsabschnitt (14), der im Bereich des Fußspanns (18) des Bekleidungsstücks (10) und/oder im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks (10) vorgesehen ist, wobei im Verstärkungsabschnitt (14) eine Verstärkung (30) aus wasserstrahlfestem Material vorgesehen ist. Ferner ist ein Handschuh (44) gezeigt.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft ein Bekleidungsstück für einen Fuß, insbesondere einen Kniestrumpf, und einen Handschuh, die jeweils als Schutzkleidung beim Arbeiten mit Hochdruckwasserstrahlen ausgebildet sind.

Für Reinigungsarbeiten unter Einsatz von Hochdruckwasserstrahlen ist das Tragen von Schutzkleidung erforderlich.

Als Fußschutz werden vorrangig Schutzstiefel mit Stahlkappe eingesetzt, die sowohl Schutz gegen hohen Druck als auch gegen Nässe bieten.

Die Stahlkappe schützt jedoch nur die Zehen eines Arbeiters und nicht den Fußspann. Deshalb werden in der Regel zusätzlich zu den Schutzstiefeln Gamaschen genutzt, zum Beispiel aus Aluminium, welche direkt um die Schutzstiefel geschnallt werden.

Dies resultiert jedoch in einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit, wodurch die Gefahr besteht, dass ein Arbeiter, zum Beispiel bei einem Leiteraufstieg, stolpert oder hängen bleibt. Darüber hinaus sorgen die Gamaschen für zusätzliches Gewicht, was ebenfalls die Mobilität beeinflusst.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, ein Bekleidungsstück bereitzustellen, das einen zuverlässigen Basisschutz bietet, ohne die Bewegungsfreiheit eines Arbeiters einzuschränken.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch ein Bekleidungsstück für einen Fuß, insbesondere einen Kniestrumpf, mit einem Grundabschnitt aus einem Basismaterial und wenigstens einem Verstärkungsabschnitt, der im Bereich des Fußspanns des Bekleidungsstücks und/oder im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks vorgesehen ist, wobei im Verstärkungsabschnitt eine Verstärkung aus wasserstrahlfestem Material vorgesehen ist.

Durch die Verstärkung aus wasserstrahlfestem Material ist ein ausreichender Basisschutz geboten. Gleichzeitig wird die Bewegungsfreiheit eines Arbeiters nicht beeinträchtigt.

Unter einem wasserstrahlfesten Material wird insbesondere ein hochdruckbeständig Material verstanden, z.B. bis zu Wasserdrücken von 1000 bar.

Beispielsweise erfüllen schnittfeste Materialien, wie Kevlar, diese Anforderungen an Hochdruckbeständigkeit nicht ohne Weiteres.

Indem das Bekleidungsstück als Kniestrumpf ausgebildet ist, sitzt der Basisschutz in getragenen Zustand innerhalb eines Arbeitstiefels.

Zur Vereinfachung sind einzelne Bereiche des Bekleidungsstücks mit den Begriffen der Körperteile bezeichnet, an denen sie bei vorgesehener Verwendung anliegen.

Beispielsweise hat das Bekleidungsstück zumindest eine durchgehende Lage aus dem Material, das den Grundabschnitt bildet. Dadurch ist der Tragekomfort des Bekleidungsstücks besonders hoch. Alternativ kann der Grundabschnitt im Bereich der Verstärkung ausgespart sein.

Zusätzlich kann das Bekleidungsstück mindestens eine weitere Lage aus dem Basismaterial haben, wobei das wasserstrahlfeste Material beispielsweise zwischen dem Grundabschnitt und der zusätzlichen Lage aus dem Basismaterial angeordnet ist. Die zusätzliche Lage kann den Grundabschnitt vollständig oder nur teilweise bedecken. Insbesondere kann die zusätzliche Lage den Verstärkungsabschnitt vollständig bedecken.

Der Verstärkungsabschnitt kann folglich als Laminat, insbesondere als Zweilagelaminat oder als Dreilagelaminat ausgebildet sein.

Der Bereich, der insbesondere in getragenen Zustand des Bekleidungsstücks im Bereich des Fußspanns angeordnet ist, ist vorzugsweise vollständig durch die Verstärkung verstärkt, das heißt, der Fußspann eines Arbeiters wird in getragenen Zustand vollständig durch das wasserstrahlfeste Material bedeckt.

Das Schienbein eines Arbeiters wird in getragenen Zustand vorzugsweise teilweise bedeckt. Beispielsweise endet die Verstärkung in getragenen Zustand des Bekleidungsstücks unterhalb eines oberen Endes des Schienbeinknochens, insbesondere auf einer Höhe von etwa zwei Dritteln des Schienbeins, also unterhalb des Knies. Dadurch ist das Schienbein eines Arbeiters ausreichend geschützt, ohne dass die Bewegungsfreiheit, insbesondere beim Abwinkeln des Knies, eingeschränkt wird. Somit ist die Arbeitssicherheit besonders hoch. Zum

Beispiel kann ein Arbeiter bei Reinigungsarbeiten problemlos auf eine Leiter steigen.

Es sind insbesondere vorwiegend diejenigen Bereiche mit einer Verstärkung versehen, die bei Reinigungsarbeiten besonders häufig von Hochdruckwasserstrahlen getroffen werden.

Die Verstärkung aus wasserstrahlfestem Material kann als Aufnäher auf das Basismaterial und/oder als Einnäher in dem Basismaterial ausgebildet sein, das heißt, die Verstärkung kann auf das Basismaterial aufgenäht sein und/oder in eine Aussparung des Basismaterials eingenäht sein oder zwischen zwei Lagen des Basismaterials angeordnet sein, beispielsweise zwischen zwei Schichten aus Polyamid-Gewirke.

Alternativ kann der Aufnäher mittels einer adhäsiven Verbindungsschicht auf das Basismaterial aufgeklebt oder in das Basismaterial eingewebt oder auf sonstige Weise befestigt sein. Der Einnäher kann eingeklebt oder eingewebt oder auf sonstige Weise befestigt sein.

Gemäß einer Ausführungsform ist das wasserstrahlfeste Material hochdruckbeständig. Insbesondere eignet sich das wasserstrahlfeste Material als Schutz bei Arbeiten mit Hochdruck von bis zu 1000 bar. Somit bietet das wasserstrahlfeste Material einen besonders zuverlässigen Basisschutz.

Das wasserstrahlfeste Material und/oder das Basismaterial können ein Textil sein. Dadurch ist das Bekleidungsstück besonders flexibel, sodass der Tragekomfort des Bekleidungsstücks besonders hoch ist und das Bekleidungsstück problemlos einen kompletten Arbeitstag lang getragen werden kann. Textilien sind insbesondere besonders leicht, sodass das Bekleidungsstück insgesamt ein geringes Gewicht hat und angenehm zu tragen ist.

Der Grundabschnitt enthält beispielsweise ein herkömmliches textiles Material wie Baumwolle oder besteht aus einem derartigen Material. Das Material des Grundabschnitts muss keine Schutzfunktion erfüllen, sondern dient als Trägermaterial für den Verstärkungsabschnitt.

Vorzugsweise sind das wasserstrahlfeste Material und/oder das Basismaterial flexibel. Dies trägt ebenfalls zu einem guten Tragekomfort bei und sorgt dafür, dass die Bewegungsfreiheit eines Arbeiters nicht eingeschränkt wird.

Das wasserstrahlfeste Material umfasst vorzugsweise eine Funktionsschicht aus Polyurethan.

Gemäß einer Ausführungsform erstreckt sich die Verstärkung in angezogenem Zustand des Bekleidungsstücks einteilig vom Fußspann bis zum Schienbein. Insbesondere erstreckt sich die Verstärkung von einem Zehenansatz bis ans Knie z. B. auf eine Höhe unterhalb des Knies, wie auf eine Höhe von zwei Drittel des Schienbeins. Indem die Verstärkung einteilig ist, kann die Herstellung des Bekleidungsstücks besonders einfach und schnell sein.

Anstelle einer einteiligen Verstärkung kann die Verstärkung mehrteilig sein, insbesondere zweiteilig, wobei ein erster Teil im Bereich des Fußspanns und ein zweiter Teil im Bereich des Schienbeins angeordnet ist. Durch eine zweiteilige Verstärkung kann der Materialeinsatz des wasserstrahlfesten Materials gering gehalten sein. Zudem kann das Bekleidungsstück besonders ergonomisch sein, da durch die Unterbrechung in der Verstärkung zwischen dem Bereich des Fußspanns und dem Bereich des Schienbeins in getragenen Zustand des Bekleidungsstücks eine besonders gute Beweglichkeit des Fußes erreicht werden kann.

Im Bereich der Zehen ist das Bekleidungsstück vorzugsweise unverstärkt. Die Zehen werden nämlich in der Regel durch die Stahlkappe eines Schutzstiefels geschützt. Auch die Rückseite des Bekleidungsstücks, die in getragenen Zustand auf der Wade sitzt, kann unverstärkt sein, da die Wade in der Regel nicht von dem Hochdruckwasserstrahl getroffen wird. Anders ausgerückt kann im Bereich der Zehen und/oder an der Rückseite des Bekleidungsstücks eine Aussparung in der Verstärkung vorgesehen sein. Auf diese Weise kann der Materialeinsatz des wasserstrahlfesten Materials gering gehalten werden, sodass das Bekleidungsstück besonders kostengünstig ist.

Im Bereich einer Fußsohle ist beispielsweise eine Aussparung in der Verstärkung vorhanden, insbesondere wobei im Bereich der Fußsohle kein wasserstrahlfestes Material vorhanden ist. In diesem Bereich ist keine Verstärkung

notwendig, da dieser Bereich beim Tragen eines Schuhs durch die Schuhsohle bedeckt ist.

Gemäß einer Ausführungsform ist im Bereich einer Ferse des Bekleidungsstücks, im Bereich der Zehen des Bekleidungsstücks, auf der Unterseite und/oder auf der Rückseite lediglich der Grundabschnitt vorgesehen.

Insbesondere ist im Bereich einer Ferse des Bekleidungsstücks, im Bereich der Zehen des Bekleidungsstücks, auf der Unterseite und/oder auf der Rückseite keine Verstärkung vorgesehen.

Gemäß einer Ausführungsform erstreckt sich lediglich der Grundabschnitt an der Unterseite und an der Rückseite des Bekleidungsstücks durchgehend von der Ferse, insbesondere von der Spitze des Bekleidungsstücks, bis zu einem oberen Ende des Verstärkungsabschnitts, insbesondere bis zum oberen Ende des Bekleidungsstücks.

All dies trägt zu einem hohen Tragekomfort und einem geringen Materialeinsatz des wasserstrahlfesten Materials bei.

Die Aufgabe wird des Weiteren gelöst durch einen Handschuh, der zumindest eine Lage aufweist, die zumindest teilweise, insbesondere vollständig, aus einem wasserstrahlfesten Material gefertigt ist.

Dadurch können auch die Hände eines Arbeiters bei Reinigungsarbeiten mit Hochdruckwasserstrahlen ausreichend geschützt sein.

Zum Beispiel ist die Außenlage des Handschuhs aus dem wasserstrahlfesten Material gefertigt. Dies sorgt für einen besonders zuverlässigen Schutz.

Das wasserstrahlfeste Material umfasst vorzugsweise auch in diesem Fall eine Funktionsschicht aus Polyurethan.

Die Funktionsschicht kann auf die gleiche Weise wie bei dem oben beschriebenen Bekleidungsstück für einen Fuß mittels einer adhäsiven Verbindungsschicht auf einem Basismaterial aufgebracht sein oder auf einem Basismaterial aufgenäht sein oder zwischen zwei Lagen eines Basismaterials angeordnet sein.

Alternativ kann der Handschuh lediglich eine Lage aus dem wasserstrahlfesten Material aufweisen. Dies hat den Vorteil, dass der Handschuh besonders einfach gefertigt werden kann.

Die zum Bekleidungsstück genannten Merkmale, insbesondere die möglichen Eigenschaften des wasserstrahlfesten Materials, gelten gleichermaßen für den Handschuh und umgekehrt.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und aus den beigefügten Zeichnungen, auf die Bezug genommen wird. In den Zeichnungen zeigen:

- Figur 1 ein erfindungsgemäßes Bekleidungsstück für einen Fuß in einer perspektivischen Ansicht,
- Figur 2 das Bekleidungsstück aus Figur 1 in einer weiteren perspektivischen Ansicht,
- Figur 3 das Bekleidungsstück aus Figur 1 in einer Frontansicht,
- Figur 4 das Bekleidungsstück aus Figur 1 in einer Seitenansicht,
- Figur 5 ein weiteres erfindungsgemäßes Bekleidungsstück für einen Fuß in einer perspektivischen Ansicht,
- Figur 6 ein weiteres erfindungsgemäßes Bekleidungsstück, insbesondere einen Handschuh.

Die Figuren 1 bis 4 zeigen ein erfindungsgemäßes Bekleidungsstück 10 für einen Fuß, insbesondere einen Kniestrumpf, in einer perspektivischen Ansicht.

Das Bekleidungsstück 10 weist einen Grundabschnitt 12 und einen Verstärkungsabschnitt 14 auf, der in den Figuren durch eine Schraffur veranschaulicht ist.

Das Bekleidungsstück 10 umfasst mehrere Abschnitte, insbesondere Zehen 16, einen Fußspann 18, eine Ferse 20 eine Unterseite 22, eine Rückseite 24 und eine Vorderseite 26, wobei die Vorderseite 26 in getragenen Zustand des Bekleidungsstücks 10 im Bereich eines Schienbeins eines Benutzers angeordnet ist.

Im veranschaulichten Ausführungsbeispiel ist der Verstärkungsabschnitt 14 im Bereich des Fußspanns 18 und im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks 10 vorgesehen.

Alternativ kann der Verstärkungsabschnitt 14 auch nur im Bereich des Fußspanns 18 oder nur im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks 10 vorgesehen sein.

Im Verstärkungsabschnitt 14 ist eine Verstärkung 30 aus wasserstrahlfestem Material vorgesehen.

Das wasserstrahlfeste Material ist vorzugsweise hochdruckbeständig, z. B. bis zu Wasserdrücken von 1000 bar. Insbesondere kann das wasserstrahlfeste Material ein Textil sein. Zum Beispiel umfasst das wasserstrahlfeste Material eine Funktionsschicht aus Polyurethan.

Das wasserstrahlfeste Material ist zum Beispiel ein 2-Lagen-Laminat für Wasserdichtigkeit und Schutz gegen Wasserstrahlen mit einem Gewebe aus 100% Polyester, 245 g/m² und einer Funktionsschicht aus 100% Polyurethan, die zum Beispiel mit einer Kleberschicht verbunden sind.

Auch kann das wasserstrahlfeste Material ein 3-Lagen-Laminat für Wasserdichtigkeit und Schutz gegen Wasserstrahlen sein mit einem Gewirk aus 100% Polyamid, einer Funktionsschicht aus 100% Polyurethan und einem 100% Polyamid Gewirk.

Eine Kombination dieser Materialien als wasserstrahlfestes Material und somit als Verstärkung 30 ist ebenfalls denkbar.

Die Verstärkung 30 erstreckt sich in angezogenem Zustand des Bekleidungsstücks 10 einteilig vom Fußspann 18 bis zum Schienbein. Dabei beginnt die Verstärkung 30 an einem Zehenansatz 32 und endet in getragenen Zustand des Bekleidungsstücks 10 am Knie, und zwar auf einer Höhe von ungefähr zwei Drittel des Schienbeins.

Alternativ kann sich die Verstärkung 30 auch bis zum oberen Ende des Bekleidungsstücks 10 erstrecken.

Im Bereich der Zehen 16 des Bekleidungsstücks 10 ist lediglich der Grundabschnitt 12 vorgesehen. Das heißt, im Bereich der Zehen 16 des Bekleidungsstücks 10 ist keine Verstärkung 30 vorhanden.

Im Bereich einer Fußsohle 34 ist eine Aussparung 35 in der Verstärkung 30 vorhanden. Anders ausgedrückt ist im Bereich der Fußsohle 34 kein wasserstrahlfestes Material vorhanden. Das heißt, auf der Unterseite 22 des Bekleidungsstücks 10 ist keine Verstärkung 30, sondern lediglich der Grundabschnitt 12 vorgesehen.

Im Bereich einer Ferse 20 des Bekleidungsstücks 10 ist ebenfalls keine Verstärkung 30, sondern lediglich der Grundabschnitt 12 vorgesehen.

Zudem ist im Bereich der Ferse 20 eine Abstufung 36 im Verstärkungsabschnitt 14 vorgesehen. Die Abstufung 36 sorgt für eine verbesserte Beweglichkeit des Bekleidungsstücks 10.

Auf der Rückseite 24 des Bekleidungsstücks 10 ist ebenfalls keine Verstärkung 30 vorgesehen. Insbesondere ist auf der Rückseite 24 lediglich der Grundabschnitt 12 vorgesehen.

Dabei erstreckt sich lediglich der Grundabschnitt 12 an der Unterseite 22 und an der Rückseite 24 des Bekleidungsstücks 10 durchgehend von der Ferse 20, insbesondere von einer Spitze 38 des Bekleidungsstücks 10, bis zu einem oberen Ende des Verstärkungsabschnitts 14, insbesondere bis zum oberen Ende des Bekleidungsstücks 10.

Insgesamt betrachtet ist bei der Ausführungsform gemäß Figur 1 eine einzige, durchgehende Verstärkung 30 vorgesehen.

Der Grundabschnitt 12 besteht aus einem Basismaterial 40. Das Basismaterial 40 ist vorzugsweise ein herkömmliches textiles Material, zum Beispiel Baumwolle, Polyester, ein Polyamid-Gewirke oder Ähnliches. Insbesondere ist das Basismaterial 40 flexibel.

Die Verstärkung 30 aus wasserstrahlfestem Material ist als Aufnäher 42 auf das Basismaterial 40 ausgebildet. Alternativ kann die Verstärkung 30 als Einnäher in das Basismaterial 40 ausgebildet sein.

Im Falle eines Aufnäher 42 ist der Grundabschnitt 12 durchgehend ausgebildet, das bedeutet, dass auch im Verstärkungsabschnitt 14 eine Lage des Basismaterials 40 vorhanden ist. Der Aufnäher 42 kann dann auf das Basismaterial 40 aufgenäht, aufgeklebt, eingewebt oder auf andere geeignete Weise befestigt sein.

Im Falle eines Einnäher kann das Basismaterial 40 im Bereich des Verstärkungsabschnitts 14 ausgespart sein, wobei die Aussparung wiederum durch den Einnäher geschlossen ist. Der Einnäher kann dabei in das Basismaterial 40 eingenäht, eingeklebt, eingewebt oder auf andere geeignete Weise befestigt sein.

Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Bekleidungsstücks 10 in einer perspektivischen Ansicht, das im Wesentlichen dem der ersten Ausführungsform entspricht. Im Folgenden wird lediglich auf die Unterschiede eingegangen und gleiche und funktionsgleiche Teile sind mit denselben Bezugszeichen versehen.

Das Bekleidungsstück 10 gemäß Figur 5 unterscheidet sich von dem in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Bekleidungsstück 10 dadurch, dass die Verstärkung 30 mehrteilig ist. Insbesondere ist die Verstärkung 30 zweiteilig, wobei ein erster Teil der Verstärkung 30 im Bereich des Fußspanns 18 und ein zweiter Teil im Bereich des Schienbeins angeordnet ist. Anders ausgedrückt sind zwei Aufnäher 42 vorgesehen.

Die Trennung zwischen dem ersten Teil der Verstärkung 30 und dem zweiten Teil der Verstärkung 30 ist im Bereich des Fußgelenks vorgesehen, insbesondere an der Vorderseite 26 des Bekleidungsstücks 10, genauer gesagt am Übergang von der Vorderseite 26 zum Fußspann 18.

Figur 6 zeigt ein weiteres erfindungsgemäßes Bekleidungsstück 10, insbesondere einen Handschuh 44.

Der Handschuh 44 weist zumindest eine Lage auf, die zumindest teilweise, insbesondere vollständig, aus einem wasserstrahlfesten Material gefertigt ist.

Das heißt, der Handschuh 44 kann ebenfalls einen Grundabschnitt aus einem Basismaterial und einen Verstärkungsabschnitt 50, in dem eine Verstärkung 52

angeordnet ist, aufweisen, wobei in Figur 6 lediglich der Verstärkungsabschnitt 50 zu sehen ist.

Wenn der Handschuh 44 mehrere Lagen aufweist, ist vorzugsweise eine Außenlage 46 Handschuhs teilweise oder vollständig aus dem wasserstrahlfesten Material gefertigt.

Im Bereich einer Handfläche kann der Verstärkungsabschnitt 50 ausgespart sein, das heißt, dass im Bereich der Handfläche insbesondere lediglich der Grundabschnitt vorhanden ist. Die Handfläche liegt nämlich bei Reinigungsarbeiten an einem Griff eines Wasserstrahlers an, sodass im Normalfall keine Wasserstrahlen auf der Handfläche auftreffen können.

Die Finger 54 und/oder der Handrücken 56 und/oder das Handgelenk 58 sind vorzugsweise vollständig mit der Verstärkung 52 versehen.

Als Basismaterial für den Handschuh 44 eignen sich dieselben Materialien wie für das Basismaterial 40 des Kniestrumpfes.

Das wasserstrahlfeste Material des Handschuhs 44 kann, wie auch das vorhergehend beschriebene Bekleidungsstück 10 für einen Fuß, eine Funktionsschicht aus Polyurethan umfassen.

Des Weiteren kann die Verstärkung 52 aus wasserstrahlfestem Material, wie auch beim Kniestrumpf, als Aufnäher oder Einnäher ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Bekleidungsstück (10) für einen Fuß, insbesondere ein Kniestrumpf, mit einem Grundabschnitt (12) aus einem Basismaterial (40) und wenigstens einem Verstärkungsabschnitt (14), der im Bereich des Fußspanns (18) des Bekleidungsstücks (10) und/oder im Bereich des Schienbeins des Bekleidungsstücks (10) vorgesehen ist, wobei im Verstärkungsabschnitt (14) eine Verstärkung (30) aus wasserstrahlfestem Material vorgesehen ist.

2. Bekleidungsstück (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verstärkung (30) aus wasserstrahlfestem Material als Aufnäher (42) auf das Basismaterial (40) und/oder als Einnäher in das Basismaterial (40) ausgebildet ist.

3. Bekleidungsstück (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das wasserstrahlfeste Material hochdruckbeständig ist.

4. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das wasserstrahlfeste Material und/oder das Basismaterial (40) ein Textil ist.

5. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das wasserstrahlfeste Material und/oder das Basismaterial (40) flexibel ist.

6. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das wasserstrahlfeste Material eine Funktionsschicht aus Polyurethan umfasst.

7. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Verstärkung (30) in angezogenem Zustand des Bekleidungsstücks (10) einteilig vom Fußspann (18) bis zum Schienbein erstreckt, insbesondere von einem Zehenansatz bis ans Knie.

8. Bekleidungsstück (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Verstärkung (30) mehrteilig ist, insbesondere zweiteilig, wobei ein erster Teil im Bereich des Fußspanns (18) und ein zweiter Teil im Bereich des Schienbeins angeordnet ist.

9. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich einer Fußsohle (34) eine Aussparung in der Verstärkung (30) vorhanden ist, insbesondere wobei im Bereich der Fußsohle (34) kein wasserstrahlfestes Material vorhanden ist.

10. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich einer Ferse (20) des Bekleidungsstücks (10), im Bereich der Zehen (16) des Bekleidungsstücks (10), auf der Unterseite (22) und/oder auf der Rückseite (24) lediglich der Grundabschnitt (12) vorgesehen ist.

11. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich einer Ferse (20) des Bekleidungsstücks (10), im Bereich der Zehen (16) des Bekleidungsstücks (10), auf der Unterseite (22) und/oder auf der Rückseite (24) keine Verstärkung (30) vorgesehen ist.

12. Bekleidungsstück (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich lediglich der Grundabschnitt (12) an der Unterseite (22) und an der Rückseite (24) des Bekleidungsstücks (10) durchgehend von der Ferse (20), insbesondere von der Spitze (38) des Bekleidungsstücks (10) bis zu einem oberen Ende des Verstärkungsabschnitts (14), insbesondere bis zum oberen Ende des Bekleidungsstücks (10) erstreckt.

13. Handschuh (44), der zumindest eine Lage aufweist, die zumindest teilweise, insbesondere vollständig, aus einem wasserstrahlfesten Material gefertigt ist.

14. Handschuh (44) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenlage (46) des Handschuhs (44) aus dem wasserstrahlfesten Material gefertigt ist.

15. Handschuh (44) nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass das wasserstrahlteste Material eine Funktionsschicht aus Polyurethan umfasst.

116

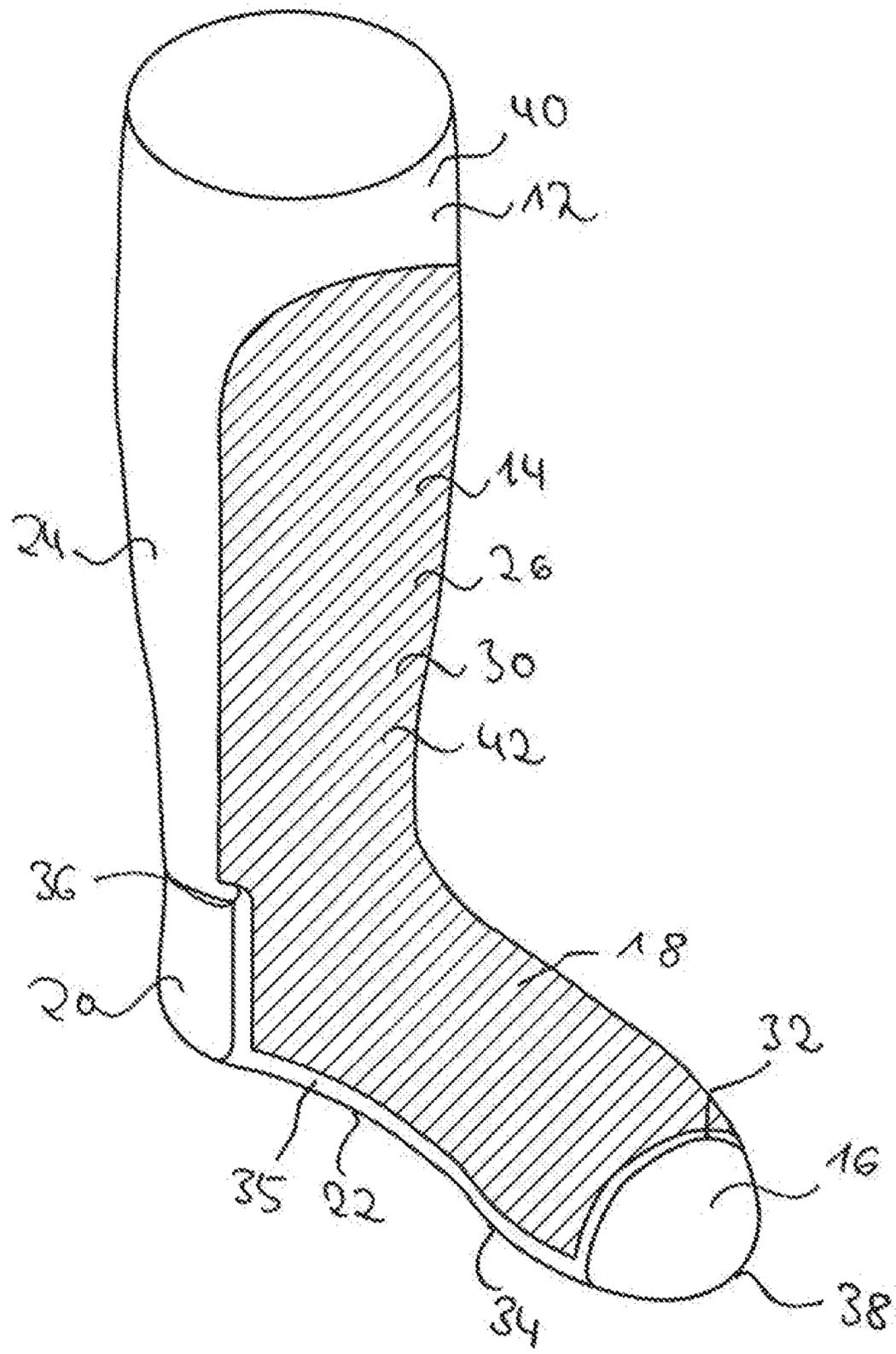
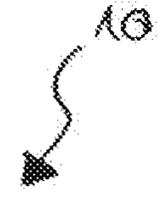


Fig. 1

2/6

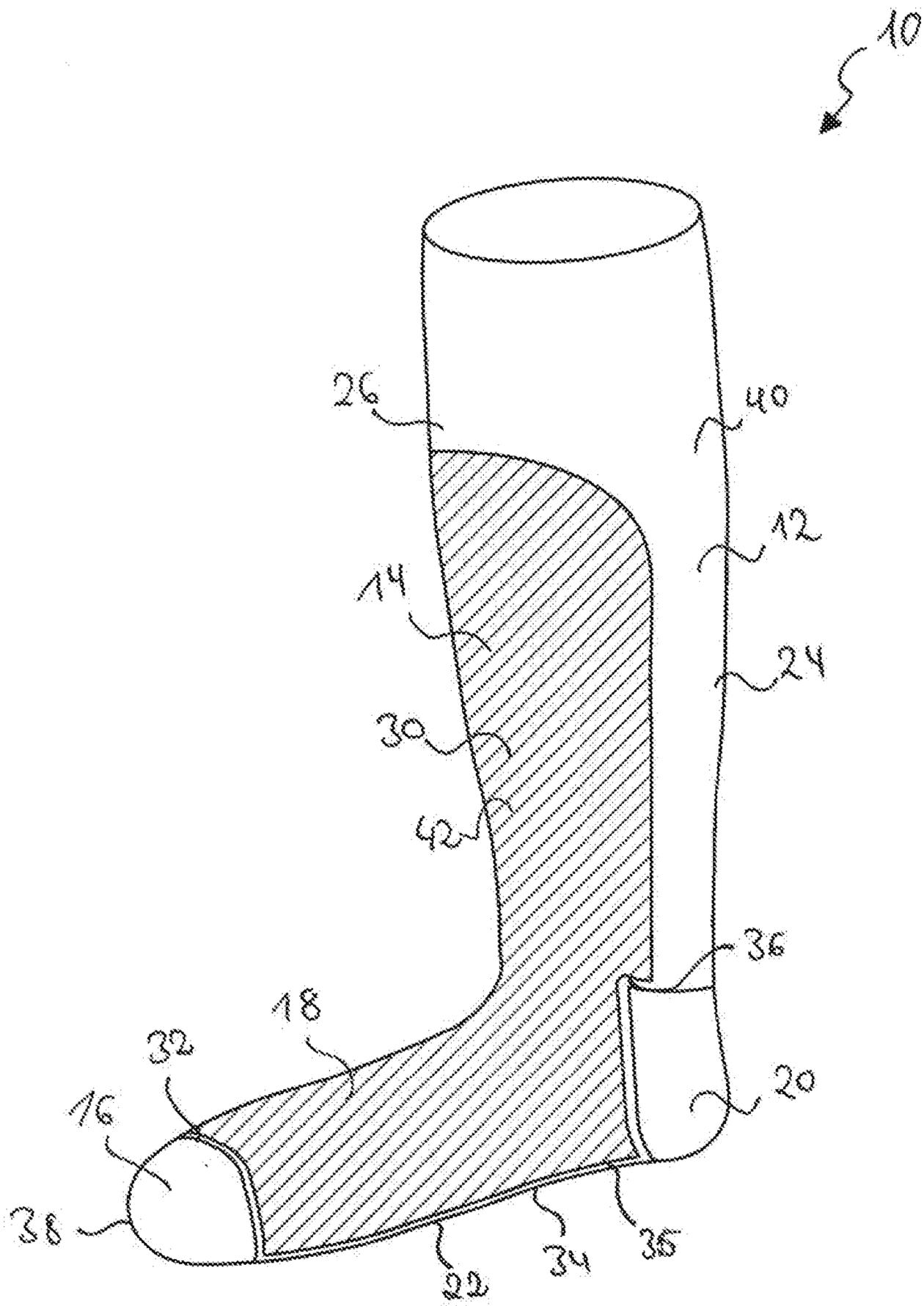


Fig. 2

3/6

10

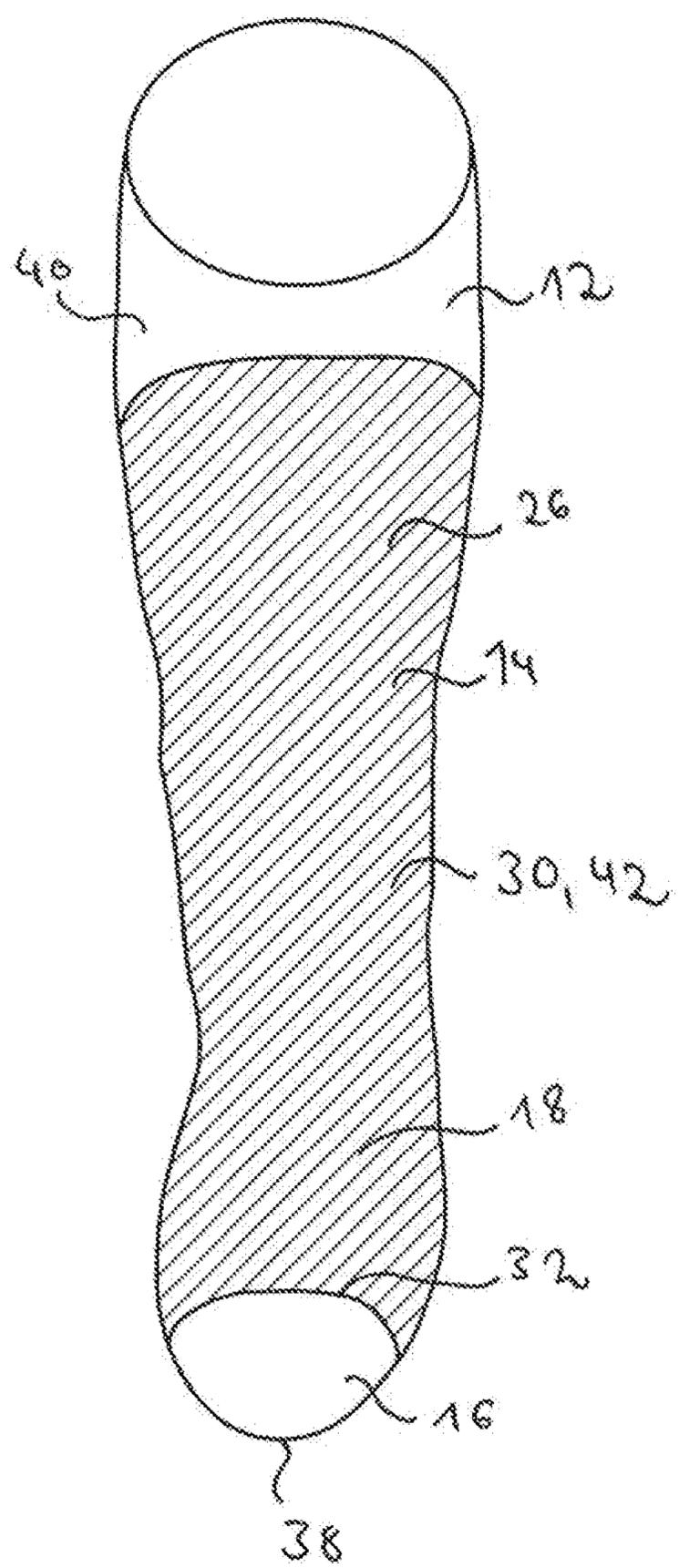


Fig. 3

4/6

10

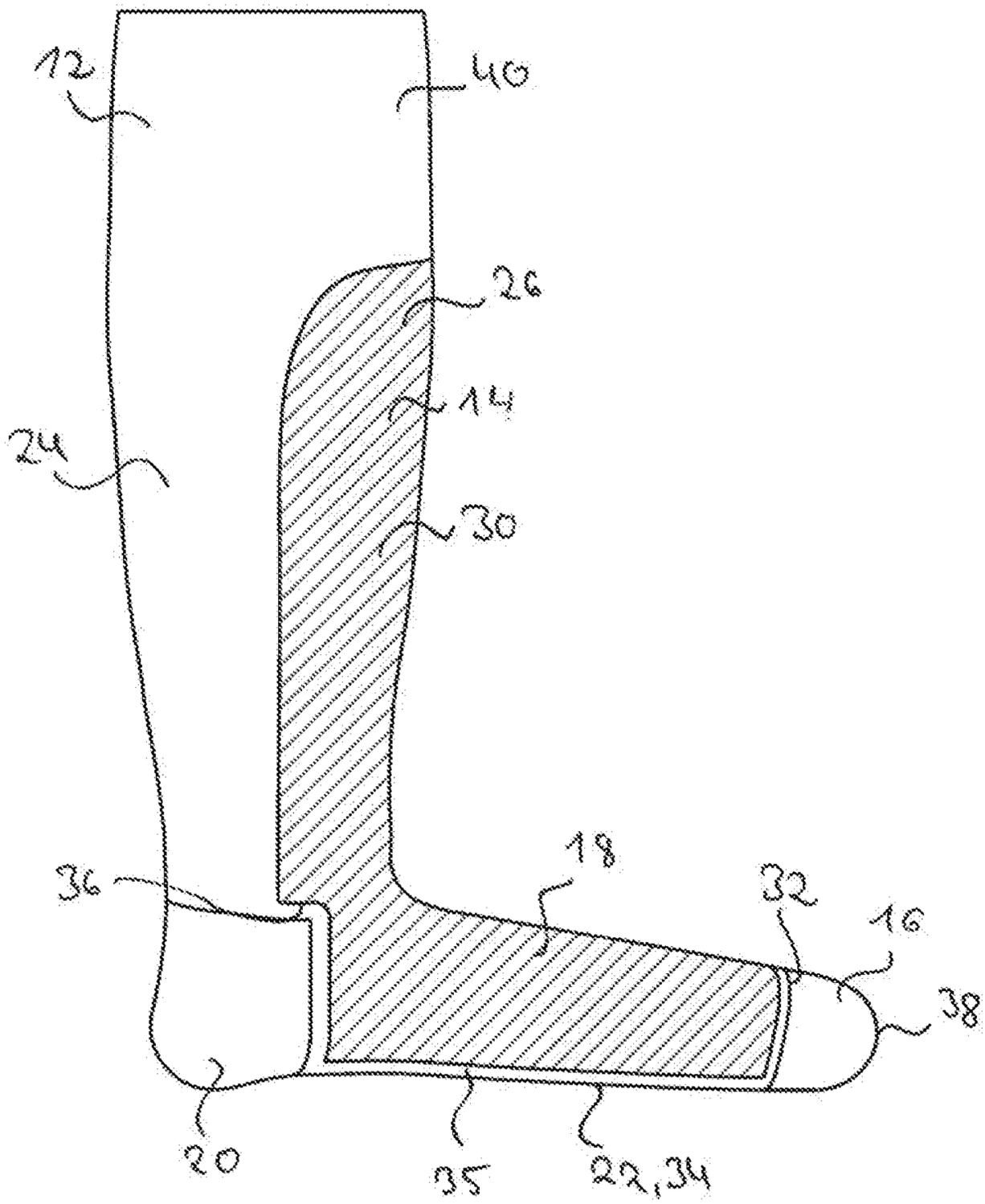


Fig. 4

5/6

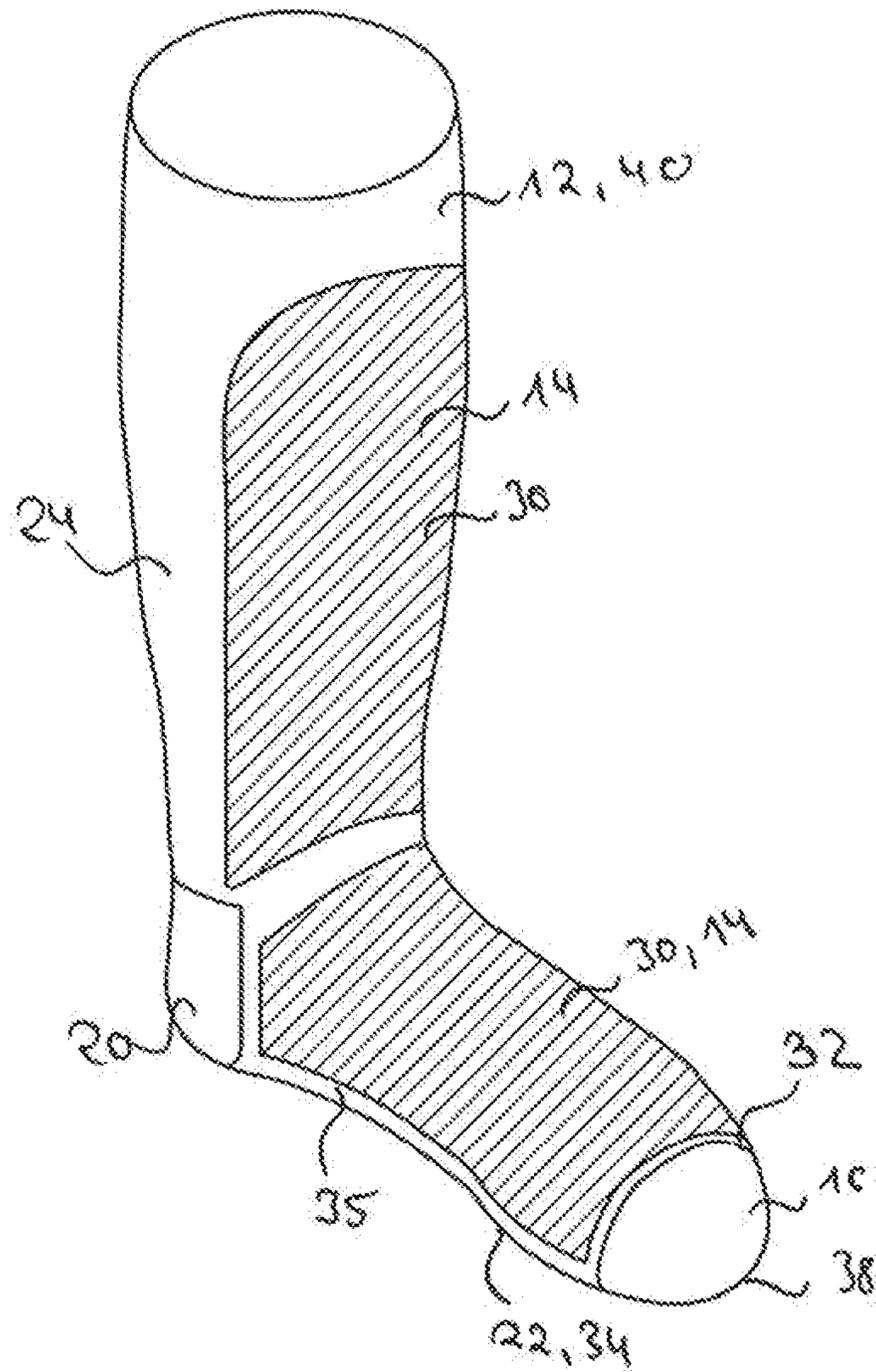


Fig. 5

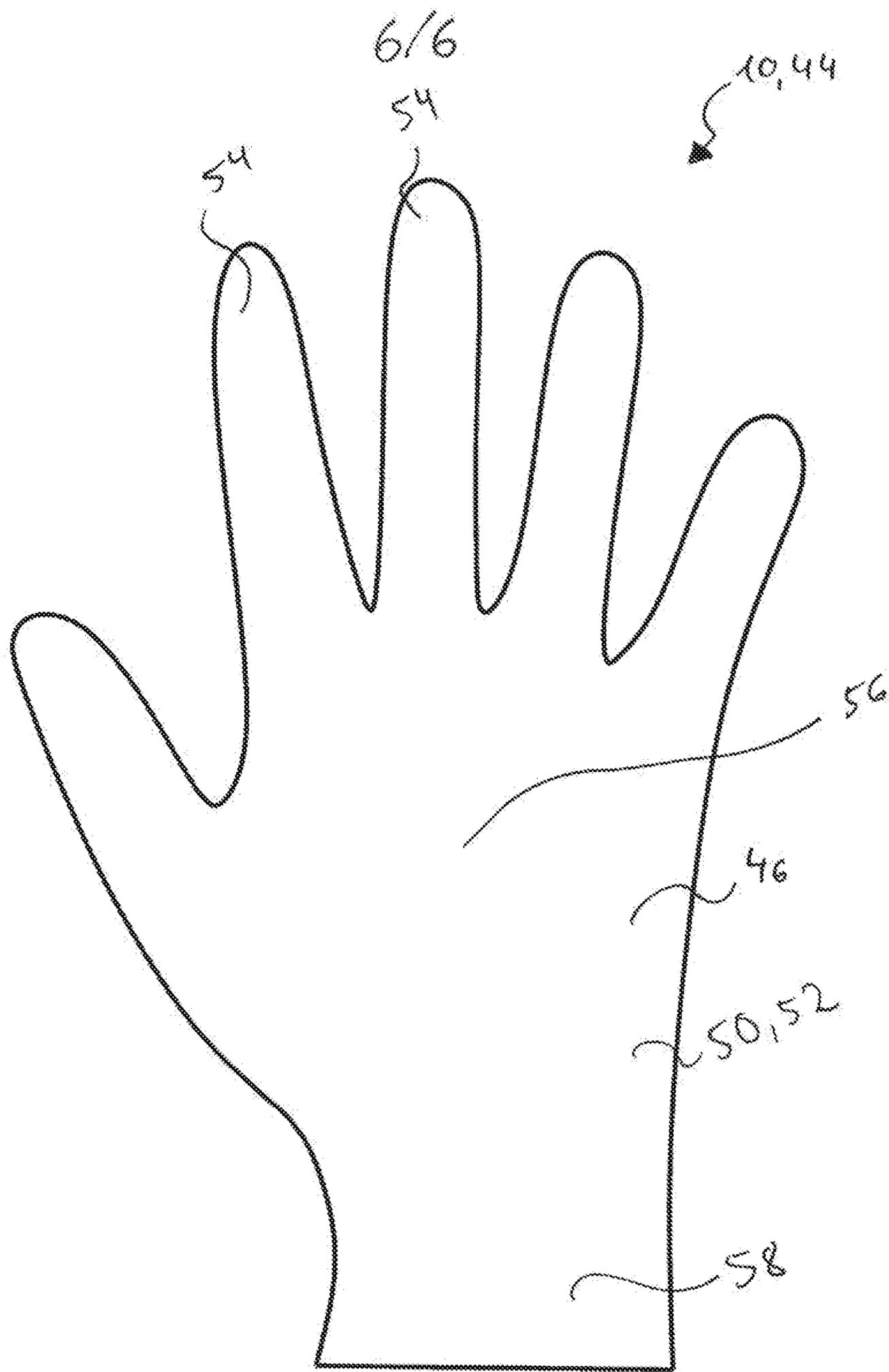


Fig. 6